



ROADMAP 2017 | 2020

BESCHÄFTIGUNGS-
UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

› PLAN

für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und
Investitionen in Kärnten

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Entwurf & Satz: GSB – Grafikdesign Smitty Brandner

BESCHÄFTIGUNGS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK IN KÄRNTEN

Eine gute Wirtschaftspolitik ist immer unternehmer- und arbeitnehmerfreundlich!

Der Schlüssel für eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind starke industrielle Leitbetriebe und das riesige endogene Potential der vielen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe. Mehr als 98 Prozent aller Kärntner Arbeitgeber-Betriebe beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter; rund 17.400 Betriebe sind Ein-Personen-Unternehmen. Ziel der Kärntner Wirtschaftspolitik muss es sein, den Kärntner Unternehmen optimale Rahmenbedingungen zu bieten, Aufgeschlossenheit für sie zu zeigen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu gewähren. Dann werden diese investieren, neue Märkte bearbeiten und dadurch Arbeitsplätze schaffen, Steuerleistung generieren und Wohlstand sichern.

Impulse setzen – Reformen angehen

Wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotential Kärntens sind Investitionen. Um Unternehmen zu höheren Investitionen zu motivieren, bedarf es mehr Vertrauen und besserer Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen Strukturreformen ambitioniert angegangen und umgesetzt werden.



Jürgen Mandl, MBA
Präsident der
Wirtschaftskammer Kärnten



Günther Goach
Präsident der
Arbeiterkammer Kärnten

A | UNTERNEHMERLAND KÄRNTEN

Weniger und bessere Vorschriften und Regelungen Investitionen fördern – Hemmnisse beseitigen

Das Land verpflichtet sich, Gesetzestexte so zu verfassen, dass sie von Bürgern und Unternehmern verstanden und befolgt werden können. Im Unternehmerland Kärnten soll es eine schlanke Bürokratie und beste Förder-, Investitions- und Finanzierungsbedingungen geben.

A1 | Mehr Wirtschaft in der Kärntner Landesverfassung

Das Land bekennt sich in seiner Verfassung zu einer leistungsfähigen Wirtschaft die von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen wird, und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand.

» Umsetzung
Regierungsbeschluss/
Beschluss Landtag



A2 | Evaluierung des Rechtsbestandes des Landes Kärnten

Das Land verpflichtet sich zu einer umfassenden Evaluierung des bestehenden Rechtsbestandes und in der Folge zu einer regelmäßigen Überprüfung der Landesrechtsvorschriften nach qualitativen und quantitativen Kriterien.

» Umsetzung
Initiative Regierung/
Auftrag Verfassungs-
abteilung/Beschluss
Landtag

Weiters sind systematisch alle Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung auszuschöpfen und die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

- » Ersatz von Bewilligungsverfahren durch Anzeigeverfahren und vereinfachte Bewilligungsverfahren
- » Ersatz individueller Verfahren durch Verhaltenspflichten oder Typenbewilligungen
- » Ersatz von behördlichen Überprüfungen durch Bestätigungen eines befugten Unternehmers/Sachverständigen
- » Reduktion von Prüf-, Berichts- und Meldepflichten bzw. Verlängerung von Meldeintervallen

Änderungsbedarf besteht aus unserer Sicht unter anderem aktuell bei folgenden Gesetzen:

- » Kärntner Grundverkehrsgesetz (aufgrund der Judikatur des EuGH ist der Schutzzweck der Norm nicht mehr erreichbar)
- » Kärntner Veranstaltungsgesetz (Veranstaltungsverbote an bestimmten Tagen nicht mehr zeitgemäß)
- » Kärntner Jugendschutzgesetz

A3 | Umsetzung der im Regierungsprogramm angekündigten Investitions-, Innovations- und Wachstumsoffensive

Das Land verpflichtet sich zu einer langfristigen Fortsetzung der erfolgreichen Exportoffensive in Zusammenarbeit mit der WKK, UNI und FH. Das Land verpflichtet sich alle bestehenden Förderprogramme nach der Zielsetzung Umsatz-, Investitions-, Innovations- und Exportanreize, verbunden mit der Vereinfachung der Abwicklung, zu evaluieren.

» **Umsetzung**
Landesregierung

A4 | Allgemeiner kostenloser Zugang zu Basisrechtsinformationen

Schaffung einer internetbasierenden Plattform in Anlehnung an www.help.gv.at für Kärntner Landesrecht (www.help.ktn.gv.at) und fach einschlägige Ö-Normen, welche in Landesgesetzen zitiert sind.

» **Umsetzung**
**Initiative Regierung/
Amt der Ktn.
Landesregierung**

A5 | Zweckbindung für Wohnbauförderungsmittel

Das Land Kärnten verpflichtet sich, die dem Land Kärnten zufließenden Wohnbauförderungsmittel ausschließlich für Wohnbauförderungszwecke zu verwenden.

» **Umsetzung**
Initiative Regierung

A6 | Ausgewogene Zusammensetzung des Naturschutzbeirates

Dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spektrum des Landes und den Anforderungen des neuen Naturschutzgesetzes entsprechend ausgewogene Zusammensetzung des Naturschutzbeirates.

» **Umsetzung**
Beschluss Regierung

A7 | Abschaffung von Bagatellsteuern

Steuern, bei denen die Einhebungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ertrag stehen und die für die Unternehmen mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sind (z. B. Vergünstigungssteuer) sollen abgeschafft werden.

» **Umsetzung**
**Initiative Landtag
oder Regierung**

A8 | Regionale Aufträge für regionale Wirtschaft

Die öffentliche Hand ist angehalten, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge regionale und lokale Betriebe im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten besonders zu berücksichtigen und sich dabei des „Handbuchs zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen“ der Wirtschaftskammer Kärnten zu bedienen. Dadurch wird die Regionalwirtschaft gestärkt, die Wertschöpfung im Land gehalten und Arbeitsplätze in der Region gesichert.

» **Umsetzung**
**Initiative
Landesregierung**



ROADMAP 2017 | 2020
BESCHÄFTIGUNGS- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

B | UNTERNEHMENSFREUNDLICHE VERWALTUNG

Garantiert rasche Genehmigungen Verwaltung als Dienstleister und Partner der Unternehmen

Eine moderne öffentliche Verwaltung versteht sich als Dienstleister und Partner der Kärntner Unternehmen.

B1 | Umsetzung einer umfassenden Aufgaben- und Verwaltungsreform

Gemeinsam mit der Bundesregierung ist eine Entflechtung der Kompetenzen zügig anzugehen. Ziel sind klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen und letztendlich effizientere Verwaltungsabläufe (Was zusammengehört, soll zusammenkommen – zum Beispiel im Betriebsanlageverfahren).

» Umsetzung
Auftrag der
Regierung

B2 | Verpflichtung zur schnellstmöglichen Verfahrensabwicklung

Der gesamte Normenbestand des Landes ist auf mögliche Verkürzungen von gesetzlichen Erledigungsfristen zu evaluieren, u.a. durch die Anwendung von e-Services. Vorbild: aktuelle Reform der Gewerbeordnung.

» Umsetzung
Auftrag der
Regierung/
Beschluss Landtag

B3 | Verfahrensanwalt dient der Verfahrensbeschleunigung

Eine zentrale Anlaufstelle für Antragsteller koordiniert Behörden und beschleunigt Aktenläufe und berichtet regelmäßig der Landesregierung.

» Umsetzung
Installierung durch
Landesregierung

B4 | Nachhaltige Veränderung des Kontroll- und Vollzugsverhaltens der Verwaltung

In Umsetzung des Regierungsprogramms, demzufolge Kärnten zum unternehmerfreundlichsten Bundesland entwickelt werden soll, soll auch für die Verwaltung grundsätzlich das Prinzip „Beraten statt Strafen“ gelten. Entsprechend der Vorgaben der Politik wird von der Verwaltung erwartet, dass sie bei der Vollziehung der Gesetze und Verordnungen entsprechend der politischen Grundsatzentscheidungen für alle Beteiligten akzeptable Lösungen auf gesetzlicher Basis findet.

» **Umsetzung**
Auftrag der Landesregierung

B5 | One-Stop-Shop für betriebliche Genehmigungen

Das Land ist aufgefordert, durch Gespräche mit den Gemeinden die Durchführung von konzentrierten Verfahren zur Abwicklung von Betriebsanlagen- und Bauverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Baukompetenz-Übertragung) flächendeckend zu ermöglichen.

» **Umsetzung**
Initiative der Landesregierung

B6 | Rasche Genehmigungsverfahren

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist das Land angehalten, folgende Maßnahmen rasch umzusetzen:

- » Einsatz von universell ausgebildeten Amtssachverständigen
- » Rechtsanspruch auf Beiziehung von nicht amtlichen Sachverständigen
- » elektronische Einreichung – Aktenbearbeitung – Akteneinsicht
- » Reduzierung der Einreichunterlagen auf das Notwendigste – was amtlich beschaffbar ist, soll nicht beigebracht werden müssen

» **Umsetzung**
Auftrag der Landesregierung

Für eine effektive Verwaltung und rasche Verfahrensabwicklung sind hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter erforderlich. Das Land trägt dem Rechnung durch

- » eine adäquate personelle Ausstattung insbesondere der Bezirksverwaltungsbehörden
- » die Beseitigung von Unterschieden in der realen Entlohnung zwischen Mitarbeitern
- » in den Bezirksverwaltungsbehörden und Mitarbeitern in der Landesregierung

Zur Sicherung der strikten Unparteilichkeit gibt das Land seinen Spitzenbeamten Rechtsschutz gegenüber ungerechtfertigten Angriffen. Dazu schließt das Land für deren Amtshandlungen eine Rechtsschutzversicherung ab und übernimmt dafür auch die Prämienzahlung.

B7 | Überprüfung von Nebenbeschäftigungen im öffentlichen Dienst

Alle Nebenbeschäftigungen der Landesbediensteten sind auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen. Künftige Genehmigungen werden nur erteilt, wenn diese in keinem fachlichen oder räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen.

**>> Umsetzung
Anweisung des
Personalreferenten**



C | QUALIFIZIERTE MITARBEITER

Gut ausgebildete Mitarbeiter für Wachstum und Innovation Unternehmerisches Denken ins Schulsystem integrieren

Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundvoraussetzung für Wachstum und Innovation. Neue innovative Produkte, Produktionstechnologien und Dienstleistungen sind nur mit ausreichend vorhandenen Fachkräften und der Innovationskraft heimischer Unternehmen zu entwickeln.

C1 | Gezielte Ausbildung von Fachkräften

Alle demografischen Entwicklungen deuten darauf hin, dass insbesondere in Kärnten die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 dramatisch abnimmt. Sinkendes Wirtschaftswachstum, steigende Infrastrukturkosten, fehlende Facharbeiter etc. sind die Folgen. Daher muss der von den Kärntner Sozialpartnern vorgelegte Maßnahmenplan „Arbeitsmarkt 2030“ umgehend umgesetzt werden. Die Ausstattung der Berufsschulen und der Internate für Lehrlinge muss den Anforderungen einer zeitgemäßen Berufsausbildung entsprechen.

» Umsetzung
Initiative
Landesregierung

C2 | Mehr Fachkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen

Die Flexibilität am Arbeitsmarkt muss erhöht werden. Umschulungen sind anzubieten und die Eingliederungsbeihilfe des AMS fortzuführen. Eine bedarfsgerechte Finanzierung von branchenspezifischen Kursen für potentielle Lehranfänger zur Beseitigung von Defiziten bzw. zur Vermittlung von Basisqualifikationen wird gefordert. In Branchen, die vom Struktur- und Technologiewandel stark betroffen sind, sollen Ausbildungsmaßnahmen unabhängig von Alter, Geschlecht und Ausbildungsniveau der Mitarbeiter gefördert werden. Durch ein flexibles und transparentes Migrationsmodell wird die Zuwanderung qualifizierter Personen gefördert.

» Umsetzung
Initiative
Landesregierung

C3 | Berufsinformation und Berufsorientierung forcieren

Die Berufsorientierung in den Pflichtschulen ist mit der Zielsetzung, die Jugendlichen in den für sie geeignetsten Bildungs- bzw. Berufsweg zu führen und die Abbruchquoten in den berufsbildenden Schulen zu verringern, weiter zu intensivieren. Dazu soll das Land den Kostenbeitrag für Schülerinnen und Schüler im Test- und Ausbildungszentrum (TAZ) übernehmen. Die Lehrerausbildung im Bereich der Berufsorientierung sollte unter aktiver Mitgestaltung der WKK erfolgen, um zu gewährleisten, dass die duale Ausbildung als bedeutender Ausbildungszweig positioniert und auch die Anliegen/Bedürfnisse der ausbildenden Unternehmen vermittelt werden.

» **Umsetzung**
Initiative
Landesregierung

C4 | Image der dualen Ausbildung steigern

Die Attraktivität der Lehre soll durch ein zielorientiertes Qualitätsmanagement, die Erschließung neuer Zielgruppen wie Maturanten, Erwachsene und Studienabbrecher sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit in tertiäre Ausbildungen gestärkt werden. Die Lehre soll von Eltern, Jugendlichen, Berufsorientierungslehrern und der Öffentlichkeit als durchgängige und mit schulischen Angeboten gleichwertige Ausbildung wahrgenommen werden. Lehrbetriebe sollen für die Erfüllung ihrer Ausbildungsleistungen öffentliche Anerkennung und Unterstützung erhalten.

» **Umsetzung**
Zusammenarbeit
Landesregierung
und Sozialpartner

C5 | Übernahme der Kosten für die bestandenen Module für die Meister- und Befähigungsprüfung

Die Meister- und Befähigungsprüfung ist für viele junge Menschen ein wichtiger Qualifizierungsschritt für die Berufslaufbahn, entweder auf den Weg in die Selbständigkeit oder als Führungskraft in der Wirtschaft.

» **Umsetzung**
Landesregierung

C6 | Gründerprojekt für Schulen

Durch die Integration des Themas Unternehmertum in den Unterricht als Querschnittsmaterie erfolgt eine flächendeckende Ausbildung in allen Schultypen. Jeder Kärntner Schüler soll grundsätzliche wirtschaftliche

» **Umsetzung**
Initiative des
Bildungsreferenten

Zusammenhänge vermittelt bekommen und durch die Teilnahme an Gründerprojekten – wie dem „Projekt Junior – SchülerInnen gründen Unternehmen“ – den unternehmerischen Alltag kennenlernen.

C7 | Unternehmerführerschein an AHS und BHS

Alle Kärntner AHS (Oberstufe) und BHS sind angehalten, den Unternehmerführerschein anzubieten. Durch finanzielle Anreize für Schulen und Lehrer sowie die Übernahme der Prüfungskosten soll die Anzahl der Schüler, die diese Zusatzausbildung machen, von derzeit ca. 1.100 auf 2.000 gesteigert werden.

» **Umsetzung**
Initiative des
Bildungsreferenten

C8 | Technische Studienrichtungen für mehr technische Fachkräfte

Durch Einrichtung von neuen technischen Studienrichtungen in FH und AAU wird einerseits der Hochschulraum Kärnten gestärkt, andererseits der Wirtschaft dringend benötigte technische Fachkräfte zur Verfügung gestellt.

» **Umsetzung**
Initiative des
Bildungsreferenten



D | BESTE STANDORTBEDINGUNGEN

Modernste Infrastruktur für Top-Wirtschaftsstandort Vorausschauende Verkehrs-, Energie- und Raumordnungspolitik

Moderne Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kärnten: Zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur, ein Breitbandnetz auf dem letzten Stand der Technik, langfristig geplante Energieinfrastruktur und eine Raumordnungspolitik, die auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausgelegt ist.

D1 | Digitalisierung für die Kärntner Wirtschaft nutzen

IKT-Anwendungen sind die Basis für effiziente Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen. Daher wird vom Land die rasche Umsetzung des Breitbandausbaus, die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Förderung digitaler Kompetenzen und Ausbildung von Fachkräften sowie die Schwerpunktsetzung auf das Thema Digitalisierung erwartet. Dazu gehört auch die vollständige Digitalisierung aller öffentlichen Daten, die als „Open Data“ der Bevölkerung und den Unternehmen zur Verfügung zu stellen sind.

Ausgehend von der Breitbandstrategie des Landes Kärnten 2020 sind Gemeinden (Gemeindeverbände) zu verpflichten, die Ausarbeitung von Breitbandmasterplänen zu beschließen und innerhalb von zwei Jahren auch fertigzustellen.

Da die Gemeinden bei den Förderanträgen (FFG-Anträge) für Breitbandmasterpläne überfordert sind, wird gefordert, dass die Antragstellung durch die Zurverfügungstellung von geeigneten Beratern zu fördern und finanziell zu unterstützen ist (gemeinsame Aktion Schaunig/WKK/Banken).

» Umsetzung
Zuständiger
Referent

Weiters wird das Land aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei öffentlich finanzierten Tiefbauarbeiten Leerverrohrungen verpflichtend vorzunehmen sind.

D2 | Sicherung der Stromversorgung

Das Land hat sicherzustellen, dass durch Verbesserung und Ausbau der Energieinfrastruktur langfristig die Energieversorgung für Unternehmen und Haushalte gewährleistet ist. Insbesondere ist der Lückenschluss der 380kV-Ringleitung in Kärnten gut vorzubereiten und rasch voranzutreiben.

» Umsetzung
Landesregierung

D3 | Sicherung der Netzstabilität

Die Netzbetreiber sind in ihren Bemühungen, die Netzstabilität zu verbessern, zu unterstützen. Das Land ist aufgefordert, auch gegenüber den Gemeinden auf die große Bedeutung einer stabilen Stromversorgung für den Wirtschaftsstandort Kärnten und die betroffenen Unternehmen hinzuweisen.

» Umsetzung
Landesregierung

D4 | Umweltfreundliche Bahntrassenführung im Zentralraum

Das Land setzt sich geschlossen für umweltfreundliche Linienführungen, insbesondere in den touristisch bedeutenden Seengebieten (Wörthersee) ein. Für die Verkehrsknoten Villach und Klagenfurt müssen Lösungen vorangetrieben werden.

» Umsetzung
Landesregierung

D5 | Sicherung von Industriedidmungsflächen

Für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen von Gewerbe und Industrie sind Vorratsflächen zu widmen und einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

» Umsetzung
Zuständiger
Referent

D6 | Unterstützung von Logistikzentren

Das Land ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die geplanten Logistikzentren an der Baltisch-Adriatischen-Achse in Fürnitz und in Kühnsdorf in Verbindung mit Industrie-, Gewerbe- und Technologieparks rasch umgesetzt werden können. Ein Kooperationsabkommen mit den NAPA-Häfen ist anzustreben. Die Installierung eines Landeslogistikbeauftragten wird eingefordert.

» **Umsetzung**
Landesregierung

D7 | Erhaltung und Sanierung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur

Für eine stark exportorientierte, verladende und transportierende regionale Wirtschaft ist ein gut ausgebautes und gut erhaltenes Straßen- und Schienennetz unerlässlich. Gemeinsame Bemühungen, die bestehenden Nachteile für den Wirtschaftsstandort Kärnten durch eine Doppelbarmutung auf A10 und A11 abzuschaffen, sollen wieder aufgenommen werden.

» **Umsetzung**
Zuständiger Referent, Landesregierung, Sozialpartner

D8 | Ausbau Internationaler Wirtschaftskooperation

Das Land ist aufgefordert, den Ausbau im gesamten Alpen-Adria-Raum zur EU-Makro-Region nach Vorbild des Donaupraums zu forcieren. Wirtschaftsbezogene Themen innerhalb der „Euregio Senza Confini“ sollen gestärkt und gemeinsame wirtschaftsbezogene EU-Projekte entwickelt werden. Gezielte Betriebsansiedlungsaktivitäten für alle Branchen (nicht nur für Hochtechnologiebetriebe) werden eingefordert.

» **Umsetzung**
Initiative der Landesregierung



Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-226 | F 05 90 90 4-704
E wirtschaftspolitik@wkk.or.at | W wko.at/ktn



Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 050 477 | E arbeiterkammer@akktn.at
W kaernten.arbeiterkammer.at